



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/032/2016

| | | |
|------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Hauptamt | Sachbearbeiter Hermann, Viktoria | Datum: 13.04.2016 |
|------------------------|-------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Verwaltungs- und Personalausschuss | 27.04.2016 | | öffentlich |

Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für die Bayern Tour Natur

Sachverhalt:

Am 01.04.2016 hat der Landesfischereiverband Bayern e.V., vertreten durch Frau Stefanie Schütze, eine öffentliche Vergnügung, „Bayern Tour Natur“ bei der Fischzucht Mauka in Massenhausen angezeigt.

„Tag der offenen Tür“ der Fischzuchtanlage.

Die Besucher werden durch die Teichanlage geführt. Es wird das Werfen mit der „Fliege“ demonstriert.

Die Veranstaltung soll am 08.05.2016 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattfinden. Es werden ca. 100 Personen erwartet. Musikdarbietungen gibt es keine.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt. Für den Ausschank wurden Bier und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speise wurde Steckerlfisch angegeben.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Die Bayern Tour Natur kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Als Örtlichkeit für die Veranstaltung wurde das Gelände der Fischzucht Mauka, Neufahrner Straße 6, in Massenhausen ausgewählt.

Aus Sicht des Ordnungsamtes bestehen keine sicherheitsrechtlichen Bedenken. Dies gilt ebenso für die künftige Veranstaltung der „Bayern Tour Natur“ in Massenhausen unter gleichen Voraussetzungen. Ein Sicherheitskonzept ist nicht notwendig.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung der „Bayern Tour Natur“ des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. am 08.05.2016 zu.

Beratungsergebnis:

| | | | | | |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|